

# Anerkennungsempfehlung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen für Einzelanrechnungen



Bachelor   
  Master   
  Wirtschaftswissenschaft   
  Wirtschaftsingenieurwesen

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Matrikelnummer

\_\_\_\_\_  
Fachsemester (zum Zeitpunkt des Auslandssemesters)

\_\_\_\_\_  
Name der Universität im Ausland/ Land

	Prüfungsleistung Ausland	ECTS	Belegnummer / Modul der LUH (Anerkennung nur für aktuelle Module möglich)	ECT S	Formal Richtig (Prüfung Studiendekanat)	Anerkennung gem. Leitfaden wird empfohlen. (Stempel, Unterschrift, Datum Prüfer/in)
1						
2						
3						
4						
5						

→Hinweis: Mit der Unterschrift bestätigt der/die jew. Prüfer/in die Gleichwertigkeit zum hiesigen Modul.

Ich habe die Richtlinien zur Anerkennung von Prüfungsleistungen im Ausland im Leitfaden (S. 2) sowie auf der Webseite der Fakultät (<https://www.wiwi.uni-hannover.de/de/studium/im-studium/international/outgoings/anrechnung-auslandssemester>) zur Kenntnis genommen

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift Studierende)

## Leitfaden für Einzelanrechnungen

- Studierende belegen während des Auslandssemesters i.d.R. Kurse mit einem Umfang von 25-30 ECTS. Es sollen bestmöglich viele Kurse aus dem Ausland in dem hiesigen Studium integriert werden, damit es zu keiner Verzögerung des Studienverlaufs kommt. Dafür gibt es zwei Anerkennungsverfahren: Pauschal- & Einzelanrechnung.
- Studierende klären vor dem Aufenthalt, ob die 4-6 Kurse der Gastuniversität anerkannt werden können und haben dafür folgende Möglichkeiten:

	B. Sc. WiWi (PO 2017)	M. Sc. WiWi (PO 2018)	B. Sc. Wilng (PO 2022)	M. Sc. Wilng (PO 2018)
<b>Einzelanrechnung (EA) möglich?</b>	Ja	Ja	Ja	Ja
<b>Mögliche Einzelanrechnung:</b>	- Pflichtmodule Sem. 1-4 - Wahlmodule in Kompetenzbereich BWL/VWL	- Module der Areas	- Pflichtmodule Sem. 1-5 - Wahlpflichtmodule Techn. Vertiefungsfach oder Wahlmodule Kompetenzbereich Ökonomie	- Pflichtmodule - Spezifische Module d. ökon. Areas oder des Techn. Vertiefungsbereiches (Unterschrift Prüfende) - Unspezifisches Modul (Unterschrift Fachvertretende)
<b>Pauschalanrechnung (PA) möglich?</b>	Ja, nur im 5. Fachsemester (Ausnahme im 6. FS) Max. 30 ECTS in KB VWL/ BWL & Studium Generale	Ja Max. 20 ECTS (Wahlbereich)	Ja Max. 10 ECTS (ökon. Kompetenzbereich)	Nein
<b>Kombination EA &amp; PA möglich?</b>	Nein	Ja	Ja	Nein

### Ablauf Prüfung der Einzelanrechnung:

- 1) Studierende füllen die ersten vier Spalten im Formular „Anerkennungsempfehlung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen“ (Seite 1) aus und geben an, welche aktuellen LUH Module konkret auf Moduläquivalenz geprüft werden sollen und unterschreiben das Formular.
  - 2) Studierende senden das Formular an Frau Diedler ins Studiendekanat ([diedler@wiwi.uni-hannover.de](mailto:diedler@wiwi.uni-hannover.de)) zur formalen Prüfung.
  - 3) Im Anschluss reichen die Studierenden folgende Dokumente bei den Prüfenden/ Fachvertretenden ein:
    - Formal geprüftes Formular „Anerkennungsempfehlung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen“.
    - Modulbeschreibung des ausl. Kurses
      - im Original-PDF (oder Link, kein selbst zusammengestelltes Dokument)
      - in Englisch (ansonsten mit Übersetzung aus der Originalsprache)
      - ggfs. mit Masternachweis
  - 4) Prüfende/ Fachvertretende prüfen, ob es sich um eine inhaltliche Moduläquivalenz handelt und unterschreiben ggfs. die Anerkennungsempfehlung.
  - 5) Studierende reichen die fertige Anerkennungsempfehlung zusammen mit dem Learning Agreement (L.A.) im Auslandsbüro ein.
- Prüfungen von Pauschalanrechnungen erfolgen im Auslandsbüro.
  - Masterstudierende können sich nur Leistungen auf Masterniveau (in Ausnahmefällen Leistungen aus dem 4. Bachelor-Studienjahr) anrechnen lassen.
  - Kurswahl und Anerkennungen werden in einem Learning Agreement (L.A.) festgehalten, welches von den Studierenden sowie der Gast- und Heimatuniversität (Auslandsbüro) unterschrieben wird (daher kommt es zu häufigeren Anfragen insb. im Juni & November).